

Brüssel, den 10. Februar 2026
(OR. en)

5872/26

Interinstitutionelle Dossiers:
2025/0263(NLE)
2025/0267(NLE)

PROBA 6
AGRI 74
WTO 12
DEVGEN 20
FORETS 13

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12670/25 + ADD 1; 12673/25 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022 im Namen der Europäischen Union – <i>Annahme</i> und Beschluss des Rates über den Abschluss des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022 im Namen der Europäischen Union – <i>Grundsätzliche Einigung</i> – <i>Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments</i>

1. Am 9. September 2025 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022 im Namen der Europäischen Union (Dok. ST 12670/25 + ADD1) sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022 im Namen der Europäischen Union (Dok. 12673/25 + ADD 1) vorgelegt.
2. Am 3. Oktober hat die Gruppe "Grundstoffe" (PROBA) Einvernehmen über einen überarbeiteten Vorschlag für den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und über eine überarbeitete Fassung des Beschlusses des Rates über den Abschluss erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022 im Namen der Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14572/25) annimmt;
 - den Wortlaut des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022 in der Fassung des Dokuments ST 14818/25 billigt;
 - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV hierüber unterrichtet wird, und dass ihm der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung sowie der Wortlaut des oben genannten Abkommens übermittelt werden;
 - die grundsätzliche Einigung über den Beschluss des Rates über den Abschluss des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022 im Namen der Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14575/25) bestätigt und
 - das Europäische Parlament auf der Grundlage des Entwurfs des Beschlusses über den Abschluss und des Wortlauts des Abkommens um Zustimmung ersucht.
-